

Pilot Infopraktiker/in EBA

Konzept IPA

1. Zielsetzung der IPA

Die Individuelle Praktische Arbeit bildet den Abschluss der Ausbildung zum Infopraktiker mit EBA. Das ist die Gelegenheit, bei der die Kandidaten und Kandidatinnen ihre Kompetenzen unter Beweis stellen, dass sie sich während der Ausbildung erworben haben. Die Wegleitung des BBT über Individuelle Praktische Arbeiten (IPA) vom 22. Oktober 2007 definiert die IPA in Art. 1.2.3 wie folgt:

«Die zu qualifizierende Person (Kandidatin/Kandidat) führt an ihrem betrieblichen Arbeitsplatz mit den gewohnten Mitteln und Methoden einen Auftrag aus. Der Auftrag hat einen praktischen Nutzen zum Ziel. Der Auftrag kann die Form eines Projektes oder klar abgegrenzter Teile von Projekten haben, kann ein Produkt oder Teile von Produkten zum Ziel haben, kann einen Prozess oder Teilprozesse beleuchten, kann eine Dienstleistung oder Ausschnitte aus Dienstleistungsprozessen beinhalten. Das heisst, dass während einer festgelegten Zeitspanne konkrete Praxisaufträge speziell beobachtet und beurteilt werden».

Infopraktikerinnen und Infopraktiker müssen im letzten Quartal der Ausbildung einen Auftrag

- a) im Umfang von 4 Stunden unter Aufsicht der Experten im Betrieb oder
- b) im Umfang von 16-32 Stunden als selbstständige Arbeit absolvieren, welche im Anschluss daran durch die Experten beurteilt wird.

Bei diesem Auftrag muss eine angemessene Aufgabenstellung aus dem betrieblichen Alltag unter Aufsicht der Expertinnen und Experten gelöst werden. Während der Arbeitsausführung oder nach Abschluss führen die Expertinnen und Experten mit den Kandidatinnen und Kandidaten ein Fachgespräch, welches ebenfalls in die Bewertung einfließt.

Haben in einem Beruflichepraxislernort mehrere Kandidatinnen und Kandidaten die Ausbildung absolviert, ist auch die gleichzeitige Durchführung der IPA in Gruppen von mehreren Lernenden und unter Aufsicht Expertinnen, bzw. Experten möglich.

2. Bewertung

Die Bewertung der Arbeit erfolgt mit Hilfe eines Bewertungsbogens, welcher sich in drei Abschnitte gliedert:

- Teil A: Berufsübergreifende Kompetenzen
- Teil B: Arbeitsresultat
- Teil C: Fachkompetenz

Das Arbeitsresultat wird doppelt gewichtet. Die Berechnung der IPA-Note ist im Bewertungsbogen beschrieben.

3. Ablauf

Der Ablauf der IPA erfolgt in folgenden Schritten:

1) Projekteinreichung

Der Bildungsvorgesetzte des Lernenden reicht beim Prüfungswesen einen Auftragsvorschlag ein. Dieser muss der Anforderung für eine IPA genügen.

2) Validierung durch das Prüfungswesen

Anschliessend überprüft das Prüfungswesen die Aufgabenstellung. Erfüllt die Aufgabenstellung die Anforderungen, wird die Freigabe erteilt und eine Expertin oder ein Experte zugeteilt.

3) Vorberechnung

3-4 Wochen vor der IPA wird sich die Expertin oder der Experte beim Vorgesetzten des Prüflings für eine Vorberechnung melden. Diese kann am Ort der Prüfung oder telefonisch erfolgen. Dabei werden nochmals kurz der Ablauf, das Verständnis der Aufgabenstellung, Ort und weitere Fragestellungen besprochen.

4) Durchführung der IPA

Die IPA oder die Präsentation der Arbeit wird im Beisein der Expertin oder der Experten durchgeführt. Nach Abschluss der Abschlussarbeit wird die Arbeit durch den Vorgesetzten und die Expertin oder den Experten beurteilt. Die Beurteilung erfolgt gemäss dem vorgesehenen Beurteilungsbogen.

5) Erhaltung durch das Prüfungswesen

Das ermittelte Resultat des Vorgesetzten, bzw. der Expertin oder des Experten wird dem Prüfungswesen als Notenvorschlag eingereicht. Die definitive Note wird erst durch das Prüfungswesen festgelegt. Aus diesem Grund darf die Note erst nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt werden.

4. Ermittlung Abschlussnote EBA

Das ganze Qualifikationsverfahren beruht auf 3 Fachnoten:

1. Allgemeinbildung gemäss eidg. RLP
2. Durchschnitt aus den 8 Informatikmodulen
3. Individuelle praktische Arbeit (IPA)

Daraus wird eine Gesamtnote gebildet, wobei die IPA doppelt zählt. Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn sowohl in der Gesamtnote wie bei der IPA die Note 4.0 oder höher erreicht wird.

18.06.2008: Reformkommission Infopraktiker / Kousz / Berginz
21.11.2010: Anpassung Prüfungsdauer / jpk